



Flugplatzreglement

Modellflugplatz Brütten (Grünenwald) - Gemeinde Brütten

1 Grundlage

- 1.01 Die Grundlage für dieses Reglement ist der "Vertrag Modellfluggelände" zwischen den Landbesitzern des Modellflugplatzes, Heinz und Nadia Wegmann, und des Modellflugvereins Kloten.
- 1.02 Alle in diesem Dokument enthaltenen Bestimmungen sind integrierender Bestandteil dieses Reglementes.

2 Berechtigung

- 2.01 Der Modellflugplatz Brütten steht ausschliesslich den Mitgliedern des Modellflugvereins Kloten, im folgenden MFV genannt, zur Verfügung. Mitglieder können jedoch ausnahmsweise einen Gast mitbringen, der einen gültigen Versicherungsnachweis hat und dessen Modell den Bestimmungen des Flugplatzreglements entspricht. **Die alleinige Verantwortung zur Einhaltung dieses Reglementes für den Gast trägt das einladende Mitglied.**
- 2.02 Jedes aktive, definitiv aufgenommene Mitglied des MFV Kloten besitzt eine **gelbe Tafel**, welche bei Flugbetrieb gut sichtbar als Mitgliederausweis aufzustellen ist. Es muss mindestens eine Tafel aufgestellt werden. Sogenannte "wilde" Modellflieger sind für Aussenstehende, z.B. für den Landbesitzer, für Einwohner oder Vertreter der Gemeinde, sofort als solche zu erkennen (ohne gelbe Tafel) und können entsprechend behandelt werden.
- 2.03 Provisorisch aufgenommene Mitglieder dürfen nur in Begleitung von Vereinsmitgliedern, die im Besitze einer gelben Tafel sind auf dem Flugplatz fliegen. **Die Verantwortung zur Einhaltung dieses Reglementes für provisorische Mitglieder tragen die anwesenden Mitglieder.**

3 Zufahrt/Parkieren

- 3.01 Das Stationieren von Fahrzeugen erfolgt an den dafür vorgesehenen Standorten, welche vom Vorstand kommuniziert wurden.

4 Betrieb von Flugmodellen mit Verbrennungsmotoren

4.01 Betriebszeiten

Das Aufsteigenlassen von Flugmodellen mit **Verbrennungsmotoren** ist nur zu folgenden Zeiten erlaubt:

Montag bis Samstag: 09.00 bis 12.00 Uhr
 13.00 bis 20.00 Uhr (Sommerzeit)

An hohen kirchlichen Feiertagen wie Weihnachten, Karfreitag, Ostermontag, Pfingstmontag, Auffahrt ist der Betrieb von **Verbrennungsmotor-Modellen** eingestellt. Übrige Feiertage sind Sonntagen gleichgestellt. Der 1. Mai und 1. August gelten nicht als Feiertage.

An Sonn- und Feiertagen ist das Aufsteigenlassen von Elektromodellen von 13:00 bis 20:00 (Sommerzeit) erlaubt. Der Betrieb von übermässig lauten Elektromodellen ist zu unterlassen.

4.02 Flugbetrieb

Der Flugbetrieb ist so umweltfreundlich wie möglich abzuwickeln. Sämtliche Verbrennungsmotoren sind mit wirksamen Schalldämpfern auszurüsten.

Für Flächenflugzeuge sind ab 3 cm³ nur **Viertaktmotoren** zugelassen.

Für Hubschrauber, die mit Zweitaktmotoren ausgerüstet sind, ist eine **maximale Rotordrehzahl von 1600 U/Min** erlaubt.

Turbinenangetriebene Flächenflugzeuge und Modelle mit **Verbrennungsmotoren über 62 cm³** sind verboten.

Der Vorstand kann Ausnahmen bewilligen. Während des Fluges ist auf eine minimale Geräuschentwicklung der Motoren zu achten.

4.03 Lärmbestimmungen / Max. zulässiger Schallpegel

- a) Der Flugplatzchef, Mitglieder des Vorstandes oder die Mehrheit der anwesenden Mitglieder können ein als zu laut empfundenes Modell sofort mit einem Flugverbot belegen. Das betroffene Modell wird erst wieder zum Flugbetrieb zugelassen, wenn es eine vom Vorstand und Flugplatzchef vorgenommene Lärmprüfung bestanden hat.
- b) Liegen die Betriebsgrenzen eines Antriebes mit Verbrennungsmotoren innerhalb der in der Beilage aufgeführten maximalen Propeller-Blattspitzengeschwindigkeiten/Dreh-zahlen, so ist keine zwingende Geräuschpegelmessung vorgeschrieben.
- c) Werden diese überschritten, ist nachzuweisen, dass der max. Schalldruckpegel in dB(a) die folgenden Grenzwerte nicht übersteigt:
- 96 dB(A) über hartem Untergrund (Beton, Asphalt)

- 94 dB(A) über blanker Erde oder sehr kurzem Gras

d) Zusätzlich lärmerzeugende Modifikationen/Vorrichtungen sind zu unterlassen.

4.04 Messmethode

Gemessen wird in drei Metern Entfernung von der Modell-Mittellinie in einem Winkel von 90° zu dieser. Das Modell steht dabei auf dem Boden. Das Messmikrofon befindet sich 30 cm über Boden, in einer Linie mit dem Motor, in Flugrichtung gesehen auf der rechten Seite und vom Modell her gesehen mit dem Wind. Kein geräuschreflektierendes Material darf sich näher als drei Meter vom Modell oder Mikrofon befinden.

5 Sicherheit

- 5.01 Es muss Rücksicht genommen werden auf Personen die sich auf den Flurwegen befinden. Wer Personen oder Sachen Dritter gefährdet, muss mit Platzverbot rechnen.
- 5.02 Die Liegenschaften im Geretwinkel, Forbüel, Höi und Rietacher dürfen nicht überflogen werden. Ein Sicherheitsabstand von 200 Metern zu diesen Liegenschaften ist auf jeden Fall einzuhalten.
- 5.03 Der Modellpark befindet sich zwischen Flurweg und Hecke, auf dem dafür vorgesehenen Standplatz. Der Pilotenstandort ist beim „Eingang“ zur Piste.
- 5.04 Jedem Mitglied wird beim Eintritt in den MFV Kloten vom Vorstand eine Fernsteuerungsfrequenz zugeteilt, so dass unter Mitgliedern des MFV Kloten der Fernsteuerungsverkehr geregelt ist.
- 5.05 Befinden sich andere Piloten, z.B. auswärtige Gäste des MFV Kloten, auf dem Fluggelände, so haben sich neuankommende Piloten vor der Inbetriebnahme ihres Fernsteuersenders genauestens über die bereits vorhandenen Fernsteuerfrequenzen zu informieren. Für Schäden, welche durch unerlaubtes Einschalten entstehen, haftet der Verursacher.
- 5.06 Die Mitglieder des MFV Kloten sind zusätzlich zur privaten Haftpflicht über die Kollektiv-Haftpflichtversicherung des AeCS versichert.

6 Ordnung/Umweltschutz

6.01 Flugplatz und Umgebung

Die Mitglieder des MFV Kloten sind für Ordnung und Sauberkeit auf dem Fluggelände und in dessen Umgebung besorgt. Papier, Zigarettenstummel, Bestandteile von defekten Modellflugzeugen usw. gehören in den Abfalleimer. Für die Mitglieder ist es Ehrensache, an den periodischen Reinigungsaktionen rund um das Fluggelände teilzunehmen.

Den landwirtschaftlichen Kulturen ist Sorge zu tragen: Flugmodelle sind nach etwaigen Aussenlandungen sorgfältig zu bergen. Schäden sind unverzüglich dem Flugplatzchef zu melden.

6.02 Rasenmähen

Alle Mitglieder sind zum Rasenmähen gemäss dem jährlich neu erstellten Rasenmähplan verpflichtet.

Die jeweilige Rasenmähergruppe sorgt für Ordnung in der Rasenmäherbox und ist besorgt, dass die Rasenmähergeräte für die nächste Gruppe gereinigt sind. Der Flugplatzchef kontrolliert die Ordnung und kann die Mitglieder für Unterhaltsarbeiten aufbieten.

7 Aufsicht

7.01 Der Flugplatzchef ist für die Durchsetzung des vorliegenden Reglements zuständig. Er, bzw. übrige Vorstandsmitglieder sind befugt, aus Gründen der Sicherheit und des Umweltschutzes auf dem Flugplatz Sofortmassnahmen anzuordnen. Besondere Vorkommnisse (Schäden, Unfälle, Reklamationen u.s.w.) sind unverzüglich dem Flugplatzchef oder einem Mitglied des Vorstandes zu melden.

7.02 Mitglieder, welche durch Ihr Verhalten andere gefährden oder auf irgend eine andere Weise den Ruf oder die Interessen des MFV Kloten schädigen, werden vom Vorstand zur Rechenschaft gezogen und können aus der MFV Kloten ausgeschlossen werden.

8 Uebrige Bestimmungen

8.01 Das vorliegende Reglement tritt ab 25. Oktober 2009 in Kraft. Es kann von der GV oder vom Vorstand abgeändert werden.

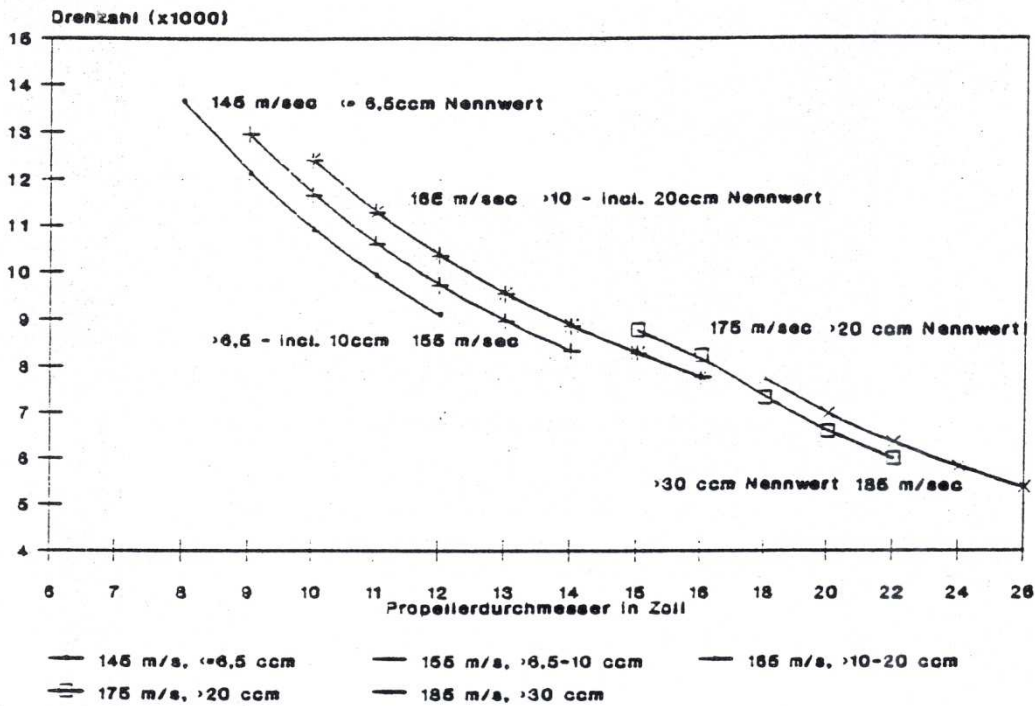
8.02 Die Gemeindebehörden von Brütten, der Grundeigentümer sowie die Nachbarn des Flugplatzes werden über die vorliegenden Bestimmungen in Kenntnis gesetzt. Ebenso werden ihnen Namen und Adressen des jeweiligen Vorstandes der MFV Kloten bekanntgegeben.

Kloten, 25. Oktober 2009

Der Vorstand :

Beilage: Diagramm PROPELLER-Umfangsgeschwindigkeiten

DIAGRAMM BLATTSPITZENGESCHWINDIGKEITEN



Gültig für 2T- und 4T-Motoren, 2- und 3-Blatt Propeller

Drehzahlwerte zum Diagramm "BLATTSPITZENGESCHWINDIGKEITEN"

Propeller Ø in Zoll					
Ø	145m/s	155m/s	165m/s	175m/s	185m/s
6	14'000				
7	14'000				
8	13'635	13'000			
9	12'120	12'956			
10	10'908	11'660	12'413		
11	9'916	10'600	11'284		
12	9'090	9'717	10'344		
13		8'969	9'548		
14		8'328	8'866		
15			8'275	8'777	
16			7'758	8'228	
18				7'314	7'732
20				6'583	6'959
22				5'984	6'326
24					5'799
26					5'353

Zugehörigkeit Propellerumfangsgeschwindigkeit – Motorhubraum

- 145 m/sec : ≤ 6.5 cm³ Nennwert
- 155 m/sec : > 6,5 cm³ bis inklusive 10cm³ Nennwert
- 165 m/sec : > 10 cm³ bis inklusive 20 cm³ Nennwert
- 175 m/sec : > 20 cm³ bis inklusive 30 cm³ Nennwert
- 185 m/sec : > 30 cm³ Nennwert